AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AVIATAC BB 22 Fluid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Schmierstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma AVIA MINERALÖL AG

Grillparzerstrasse 8

81675 München / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)89-455045-0 Fax +49 (0)89-455045-10 Homepage www.avia.de E-Mail datenblatt@avia.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft datenblatt@avia.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Firma +49 (0)89-455045-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Asp. Tox. 1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F+, Hochentzündlich - R 12: Hochentzündlich.

N, Umweltgefährlich - R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Xn, Gesundheitsschädlich - R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken

Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 12

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

*

Signalwort GEFAHR

Enthält: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-

25%)

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F

aussetzen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

UmweltgefahrenEnthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.Andere GefahrenKeine besonderen Gefahren bekannt.

AVIA MINERALÖL AG

81675 München



Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 50	Propan
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas (*): H280
	EEC: F+, R 12
10 - 50	Butan
	CAS: 106-97-8, EINECS/ELINCS: 203-448-7, EU-INDEX: 601-004-00-0
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas (*): H280
	EEC: F+, R 12
10 - <20	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
	CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 918-668-5, EU-INDEX: 649-356-00-4
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Asp. Tox. 1: H304 - STOT SE 3: H335 - Aquatic Chronic 2: H411 - STOT SE 3: H336
	EEC: Xn-N, R 10-37-51/53-65-66-67
2,5 - 10	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)
	CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 919-446-0, EU-INDEX: 649-330-00-2, ECB-Nr.: 01-2119458049-33-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Aquatic Chronic 2: H411 - Asp. Tox. 1: H304 STOT SE 3: H336
	EEC: Xn-N, R 10-51/53-65-66-67
0,1 - 1	Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze
	CAS: 68649-42-3, EINECS/ELINCS: 272-028-3
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Aquatic Chronic 2: H411
	EEC: Xi-N, R 36-51/53

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 12

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx). Schwefeloxide (SOx).

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert

werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser,

zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Dämpfe/Aerosole können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 2B: Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

AVIA MINERALÖL AG

81675 München



Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 5 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

	· ·
Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - 10	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)
	CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 919-446-0, EU-INDEX: 649-330-00-2, ECB-Nr.: 01-2119458049-33-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 100 mg/m³, AGS
10 - 50	Butan
	CAS: 106-97-8, EINECS/ELINCS: 203-448-7, EU-INDEX: 601-004-00-0
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 2400 mg/m³, DFG
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
10 - 50	Propan
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 1800 mg/m³, DFG
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
10 - <20	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
	CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 918-668-5, EU-INDEX: 649-356-00-4
	Arbeitsplatzgrenzwert: 100 mg/m³, AGS, 2.9

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - 10	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%), CAS: 64742-82-1
	Industrie, inhalativ, 330 mg/m³/d.
	Industrie, dermal, 44 mg/kg/d.
	Verbraucher, oral, 26 mg/kg/d.
	Verbraucher, inhalativ, 71 mg/m³/d.
	Verbraucher, dermal, 26 mg/kg/d.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

Umweltexposition begrenzen oder zu verhindern.

AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 12



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Aerosol

Farbe siehe Produktbezeichnung

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] 0,93 (DIN 51757) (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser unlöslich
Verteilungskoeffizient [n- nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht anwendbar

Luft]

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht anwendbar

 Schmelzpunkt [°C]
 nicht anwendbar

 Selbstentzündung [°C]
 nicht anwendbar

 Zersetzungspunkt [°C]
 nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr der Gefässe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

AVIA MINERALÖL AG 81675 München



Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

7.11.01.0 1.07.1.21101	
Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 50	Propan, CAS: 74-98-6
	LC50, inhalativ, Ratte: 658 mg/L (IUCLID).
10 - <20	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, CAS: 64742-95-6
	LD50, dermal, Kaninchen: 3500 mg/kg (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: 14000 mg/kg (IUCLID).
	LC0, inhalativ, Ratte: > 10,2 mg/l (IUCLID).
2,5 - 10	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%), CAS: 64742-82-1
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (Lit).
10 - 50	Butan, CAS: 106-97-8
	LC50, inhalativ, Ratte: 658 mg/l (4 h) (Lit.).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenitätnicht bestimmtReproduktionstoxizitätnicht bestimmtKarzinogenitätnicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - 1	Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze, CAS: 68649-42-3
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 10 - 35 mg/l.
	EC50, (96h), Algen: 1 - 5 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1 -1,5 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 8 / 12



12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung (Zubereitung und

Verpackung) sind zu beachten.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode 5F

- Gefahrzettel

- ADR LQ 1

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode 5F

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1950 Aerosols (Solvent Naphtha) 2.1 - MARINE POLLUTANT

- EMS F-D

F-D, S-U

- Gefahrzettel

- IMDG LQ

.

Lufttransport nach IATA

UN 1950 Aerosols, flammable 2.1

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 9 / 12

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS:

200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse

2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

- Störfallverordnung

ja

- Klassifizierung nach TA-Luft

5.2.5 Organische Stoffe. LGK 2B: Aerosole

Lagerklasse (TRGS 510)Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG)

nicht bestimmt

- Sonstige Vorschriften

Arbeitsmedizinische Grundsätze G02: Blei oder seine Verbindungen (mit Ausnahme der

Bleialkyle).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 12: Hochentzündlich.

R 10: Entzündlich.

R 37: Reizt die Atmungsorgane.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 36: Reizt die Augen.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H220 Extrem entzündbares Gas.

AVIA MINERALÖL AG 81675 München

AVÍA

Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 12

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

ICEO Lethal concentration 500/

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. (Übertragungsgrundsatz "Aerosole") H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (Übertragungsgrundsatz "Aerosole") STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Berechnungsmethode)

Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Berechnungsmethode)

Asp. Tox. 1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Übertragungsgrundsatz "Aerosole")

AVIA MINERALÖL AG 81675 München

AVÍA

Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 12

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Butan

ABSCHNITT 3 gelöscht: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere ABSCHNITT 3 gelöscht: Butan (enthält < 0,1 % Butadien (203-450-8))

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Asp. Tox. 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

 $ABSCHNITT\ 2\ hinzugekommen:\ P261\ Einatmen\ von\ Dampf\ /\ Aerosol\ vermeiden.$

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P405 Unter Verschluss aufbewahren.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien

kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

ABSCHNITT 2 gelöscht: Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Benetzte Kleidung wechseln.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

ABSCHNITT 5 gelöscht: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Schwefeloxide (SOx).

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Bei Brand kann freigesetzt werden:

ABSCHNITT 5 gelöscht: Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Bei Eindringen des Produktes in die

Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 7 gelöscht: Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 7 gelöscht: Kühl lagern.

ABSCHNITT 7 gelöscht: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

ABSCHNITT 8 gelöscht: bei Spritzkontakt

ABSCHNITT 8 gelöscht: Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

AVIA MINERALÖL AG 81675 München



Druckdatum 05.05.2015, Überarbeitet am 05.05.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 12 / 12

ABSCHNITT 8 gelöscht: Bei Dauerkontakt:

ABSCHNITT 9 gelöscht: schwarz

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: siehe Produktbezeichnung

ABSCHNITT 9 gelöscht: ABSCHNITT 9 gelöscht: ABSCHNITT 9 gelöscht:

ABSCHNITT 11 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu

Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Übertragungsgrundsatz "Aerosole"

ABSCHNITT 16 gelöscht:

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut: HA
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: hoch



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

